

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 1 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B-8018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
202, 203, 203CL, 203K, H0, 208, 210, 210K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		110 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 2 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ: H0			
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 142	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)
e1*9253*0001*26E	970/1030(1110)		5/112/66,5

Typ: 202			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)
e1*9381*0034*18E	970/1070(1150)		5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 3 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)	A02) bis A10) B38)B46) E66)	
		205/40R18 M+S A94a)T86)		
		215/40R18 A94a)N225)T89)		
		215/40R18 M+S A94a)T89)		
		225/35R18 T87)		
		225/40R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) B38)B46) E66)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	205/40R18 A94a)	A02) bis A10) B38)B46) E66)	
		215/40R18 A94a)		
		225/35R18		
		225/40R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) B38)B46) E66)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 4 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	205/40R18 A94a)N215)T86)	A02) bis A10) B38)B46) E67)
		205/40R18 M+S A94a)T86)	
		205/45R18 A94a)M00)N215)T86)	
		205/45R18 M+S A94a)M00)T86)	
		215/40R18 A94a)N225)T89)	
		215/40R18 M+S A94a)T89)	
		225/35R18 T87)	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
		A02) bis A10) B38)B46) E67)V00)	

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 5 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	205/40R18 A94a)N215)	A02) bis A10) B38)B46) E67)
		205/45R18 A94a)M00)N215)	
		215/40R18 A94a)N225)	
		225/40R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) B38)B46) E67)V00)

Typ:		208	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18	A02) bis A10)B25)
		245/35R18	
		235/40R18 A01)G01)K11)K25)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) B25) V00)

e1*96/27*0054*15E

10101070(1140)

5/112/66,5

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-066111-A0-021
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 6 / 9
 Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : B-8018



Typ: 210				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 137	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/40R18		A02) bis A10)
		235/40R18		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	235/40R18	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
142 bis 205	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18 T95)		A02) bis A10) B25)E41)

e1*93/81*0022*24E

1125/1165-1280 b. erh. zul. Ges.gew.(1225)

5/112/66,5

Typ: 210K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
83 bis 260	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18		A02) bis A10) B25)

e1*93/81*0033*22E

1030/1300(1340)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 7 / 9
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B25) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe Ø316x28 mm) .
- B38) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
Achse 1: Festsattel (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- B46) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll)
Achse 1: Faustsattel (2-Kolben), belüft. Bremsscheibe Ø330 x 28 mm
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutz Ausführung.
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 8 / 9
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018

-
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-066111-A0-021
Anlage-Nr. : 2
Seite : 9 / 9
Hersteller : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : B-8018



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **2** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B-8018 des Herstellers **Borbet Vertriebs GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **11.11.2020**